

Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu
Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Continentale Krankenversicherung a.G.
Deutschland

Produkt:
PG-C

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz im Tarif PG-C. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten Ihres Krankenversicherungsvertrags erhalten Sie von uns in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, bestehend aus den Rahmenbedingungen RB/PG 2017 und dem Tarif PG-C, dem Versicherungsantrag und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Pflegezusatzversicherung, die den Pflegeversicherungsschutz in der sozialen Pflegeversicherung (SPV) und privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) ergänzt. Sie ergänzt Ihren Versicherungsschutz gegen das Pflegekostenrisiko. Der Tarif PG-C kann nur zusätzlich zu den Tarifen PG bzw. PG-E der Continentale Krankenversicherung a.G. bestehen.



Was ist versichert?

- ✓ Pflegeeinmalleistung bei Pflegebedürftigkeit (Pflegegrade 2 bis 5)

Die Höhe des Pflegetagegeldes können Sie der Tarifbezeichnung im Antrag entnehmen.

Ihre genauen versicherten Leistungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Tarif PG-C.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsfälle, die durch Kriegsereignisse verursacht oder deren Ursachen als Wehrdienstbeschädigung anerkannt und nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Tarif PG-C (Tarif PG-C, RB/PG 2017), insbesondere in § 5 RB/PG 2017.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Der Tarif übernimmt im Falle einer Pflegebedürftigkeit keine Komplettddeckung. Die Leistung ist vielmehr auf die vereinbarte Pflegeeinmalleistung gedeckelt. Es bestehen weitere Deckungsbeschränkungen.

Zum Beispiel:

- ! keine Leistung in Pflegegrad 1
- ! Der vereinbarte Betrag wird nur einmal während der gesamten Vertragslaufzeit gezahlt



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland
- ✓ Unter gewissen Umständen und zeitlichen Beschränkungen auch bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland und Verlegung des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes ins Ausland

Genauere Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Tarif PG-C und den Rahmenbedingungen (RB/PG 2017).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Vor Vertragsschluss wird eine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Daher müssen Sie alle vom Versicherer geforderten Angaben zu durchgemachten oder bestehenden Beschwerden und Erkrankungen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten
- Während der Laufzeit des Tarifs besteht die Verpflichtung, den Abschluss weiterer Pflegeversicherungen anzuzeigen
- Auf Verlangen müssen Sie dem Versicherer während der Vertragslaufzeit jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht und ihres Umfangs erforderlich ist
- Auf Verlangen sind Sie verpflichtet, sich durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt untersuchen zu lassen
- Sie haben nach Möglichkeit für die Minderung der Pflegebedürftigkeit zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die für deren Überwindung oder Besserung hinderlich sind



Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und kann in gleichen monatlichen Beitragsraten gezahlt werden. Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres zu entrichten. Beitragsraten sind am Ersten eines jeden Monats fällig
- Den ersten Beitrag müssen Sie, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein ausgezeichneten Zeitpunkt des Versicherungsbeginns
- Verspätete Beitragszahlungen können zu Mahnkosten und zum Verlust des Versicherungsschutzes führen
- Die Beiträge müssen Sie an die vom Versicherer zu bezeichnende Stelle entrichten



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Versicherungsbeginn ist jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen
- Der Versicherungsschutz endet mit dem Ende des Versicherungsverhältnisses nach diesem Tarif, beispielsweise wenn die versicherte Person stirbt oder ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt oder mit Beendigung der Tarife PG und PG-E



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können das Versicherungsverhältnis zum Ende eines jeden Versicherungsjahres, frühestens aber zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer von 2 Jahren, kündigen. Hierbei gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten
- Erhöhen sich die Beiträge, können Sie Ihren Vertrag innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung außerordentlich kündigen